

Mehr Solidarität für die Jagd

Die Jusos Aschaffenburg fordern den § 29 Abs. 1 BJagdG in folgender Weise zu ändern. Folgende Sätze sollen ersatzlos gestrichen werden: „Hat der Jagdpächter den Ersatz des Wildschadens ganz oder teilweise übernommen, so trifft die Ersatzpflicht den Jagdpächter. Die Ersatzpflicht der Jagdgenossenschaft bleibt bestehen, soweit der Geschädigte Ersatz von dem Pächter nicht erlangen kann.“ (Abs.1)

Begründung:

Wenn man ein Grundstück erwirbt, ist man verpflichtet auf diesem Grundstück auch zu jagen (mit Ausnahme von befriedeten Bezirken). Jetzt hat nicht jede Grundstücksbesitzer_In einen Jagdschein, und nicht jedes Grundstück ist groß genug um eine Eigenjagd zu sein. Deswegen werden diese Grundstücke alle zusammen in eine Jagdgenossenschaft zusammengebunden. Die Mitgliedschaft ist zwingend. Diese Jagdgenossenschaft, kann jetzt das Jagdrecht auf ihren Grundstücken, oder auch Revier genannt, an eine Jäger_In für jeweils 9 oder 12 Jahre verpachten, damit sie auch diesem Grund und Boden für die Landbesitzer Wild bejagt. Dieser Jagdpachtvertrag ist meistens mit einem gewissen jährlichem Betrag verbunden, der an die Jagdgenossenschaft vom Pächter gezahlt wird.

Entstehen auf den Grundstücken des Reviers nun etwaige Wildschäden, wie etwa durch Wildschweine die eine Wiese umgraben, oder durch einen Fasan der im Mais wütet, muss jemand den Verlust der Besitzer_In ersetzen. Das Jagdgesetz sieht in so einem Fall eine Aufteilung zwischen Pächter_In und Jagdgenossenschaft vor. Der Pächter_In zu Vertrags Beginn die Möglichkeit überlassen, etwa nur einen Teil der Wildschäden oder sämtliche Wildschäden in einem Revier zu übernehmen. Leider ist es fast überall üblich, keinen Pachtvertrag auszustellen, ohne dass sich eine Pächter_In verpflichtet sämtliche Wildschäden zu übernehmen. Viele Reviere, vor allem Feldreviere haben deswegen, oft das Problem einen Pächter zu finden, weil sich niemand traut ein solches Revier zu pachten, da mit extrem hohen Wildschäden zu rechnen sind. Es kann nicht sein, dass auf diesem Wege, die Jagd nur einer reichen Schicht unserer Gesellschaft vorbehalten ist. Würden die Wildschäden auf die Jagdgenossenschaft übertragen werden, die über genügend Gelder verfügt, wären die Grundstücksbesitzer selbst dazu angehalten Vorsichtsmaßnahmen, wie etwa Stromzäune um Maisäcker, zu ergreifen und dies nicht wie auch üblich beim Pächter zu belassen. Es ist unsere Aufgabe, die Jäger_Innen in dieser Position zu unterstützen.